

1. Juni 2026

H.E. Hun Manet  
Prime Minister  
Kingdom of Cambodia  
Phnom Penh, Cambodia

## **Betreff: Dringender Appell zur Freilassung der fünf inhaftierten Aktivisten von Mother Nature Cambodia**

Sehr geehrter Herr Premierminister Hun Manet,

wir sind zutiefst besorgt um die fünf jungen Menschenrechtsverteidiger von „Mother Nature Cambodia“ (MNC) – Long Kunthea, Yim Leanghy, Thun Ratha, Phuon Keoraksmei und Ly Chandaravuth (MNC5) –, die im Juli 2024 verurteilt wurden und nun Haftstrafen von sechs bis acht Jahren verbüßen. Sie haben umgehend Berufung gegen ihre Urteile eingelegt, doch die Anhörung vor dem Berufungsgericht hat sich erheblich verzögert.

Die MNC5 sind unter überfüllten und harten Haftbedingungen in Gefängnissen inhaftiert, voneinander getrennt und über ganz Kambodscha verteilt, Hunderte von Kilometern von ihren Familien und Rechtsbeiständen entfernt. Die 70 NGOs, die diesen Brief unterzeichnet haben, bitten Sie aufrichtig, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die ungerechtfertigten Verurteilungen dieser fünf Aktivisten entweder vor oder bei ihrer bevorstehenden Berufungsverhandlung in Phnom Penh aufgehoben werden und dass ihre Freiheit wiederhergestellt wird. Leider haben wir kürzlich erfahren, dass das Berufungsgericht den für den 2. Juni 2026 angesetzten Termin unerklärlicherweise verschoben hat und noch keinen neuen Termin für die Verhandlung festgelegt hat.

Seit 2012 führt die preisgekrönte MNC-Gruppe friedliche Umweltschutzkampagnen durch, die Millionen von Menschen erreichen, und nutzt dabei kreativ soziale Medien, um die Öffentlichkeit wirksam für Probleme zu sensibilisieren, die Kambodschas empfindliche Umwelt bedrohen. Zu ihren Schwerpunkten gehören die Sensibilisierung und der Aufruf zu friedlichen Aktionen zu Themen wie Entwaldung, Sandabbau in Flüssen und Küstengewässern, Wasser- und Bodenverschmutzung, dem Bau von Wasserkraftwerken und der Zerstörung städtischer Feuchtgebiete. Viele dieser Themen betreffen die Bedeutung guter Regierungsführung, da sie nachweislich mit Korruption und Einnahmeverlusten für den Staat in Verbindung stehen.

Die fünf Aktivisten haben sich friedlich für den Umweltschutz in Kambodscha eingesetzt, indem sie ihre Ansichten zum Ausdruck brachten und ihr Recht auf friedliche öffentliche Versammlung im Einklang mit den von Kambodscha ratifizierten UN-Menschenrechtskonventionen ausübten. Die MNC5 haben konsequent mit lokalen Gemeinschaften zusammengearbeitet, die sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen von umweltschädlichen Praktiken betroffen sind, beispielsweise in Phnom Penh und auf der Insel Koh Kong, und dazu beigetragen, dass die betroffenen Gemeinschaften die Möglichkeit erhalten, sich in Diskussionen über von der Regierung und dem privaten Sektor vorangetriebene Entwicklungsprojekte Gehör zu verschaffen. Wir sind der Ansicht, dass die königliche Regierung Kambodschas davon profitieren könnte, mit NGO-Führungskräften wie den fünf MNC-Aktivisten zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, anstatt sie zu bestrafen.

Wie Sie wissen, haben Regierungsbeamte die MNC5 aufgrund des Vorwurfs der „Verschwörung“ gegen die Regierung gemäß Artikel 453 des Strafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt. Artikel 453 definiert eine Verschwörung als „einen von zwei oder mehr Personen vereinbarten Entschluss, einen Angriff zu verüben, wobei dieser Entschluss durch eine oder mehrere konkrete Handlungen in die Tat umgesetzt wurde“. In der gesetzlichen Definition, die in den gängigen khmerisch-englischen Sammelausgaben des Strafgesetzbuchs verwendet wird, ist ein „Angriff“ ausdrücklich mit „Gewalttaten“ verbunden, die staatliche Institutionen gefährden oder die Integrität des Staatsgebiets verletzen können. Die fünf haben jedoch stets betont, dass ihre Handlungen ausschließlich gewaltfrei waren, und wir sehen keine Anzeichen dafür, dass die MNC5 jemals den Einsatz von Gewalt befürwortet hätten. In ihrem erstinstanzlichen Verfahren, an dem mehrere internationale und diplomatische Beobachter teilnahmen, gelang es der Staatsanwaltschaft nicht, glaubwürdige Beweise dafür vorzulegen, dass die fünf konkrete Handlungen begangen hätten, die Gewalt oder deren Befürwortung beinhalteten – was laut Gesetz für eine Verurteilung wegen „Verschwörung“ erforderlich ist. Dennoch beharrte das Gericht unerklärlicherweise darauf, dass die „Tatsachen“ des Falles mit den schriftlichen Berichten der Behörden übereinstimmten, und verurteilte die MNC5 dennoch. Wir halten dies für einen eindeutigen Justizirrtum, der vom Berufungsgericht so schnell wie möglich korrigiert werden sollte.

Im Fall von Yim Leanghy stützten die Staatsanwälte die Anklage wegen Beleidigung des Königs (Strafgesetzbuch Artikel 437) auf eine unrechtmäßige Überwachung und eine heimlich aufgenommene Videoaufzeichnung eines privaten Zoom-Anrufs. Nach kambodschanischem Strafprozessrecht gilt ein solches Video als unzulässiges Beweismittel und hätte daher vor Gericht nicht zugelassen werden dürfen. Darüber hinaus ist uns bekannt, dass sich Yim Leanghy während dieses Gesprächs tatsächlich dagegen aussprach, den König (den er in der Diskussion als Ong Preah Mahakasat, einen Ehrentitel, bezeichnete) in irgendeine Art von Kampagne oder Aktion einzubeziehen, was Fragen darüber aufwirft, warum er wegen Beleidigung des Königs verurteilt wurde. Wir möchten zudem betonen, dass die Staatsanwaltschaft während der gesamten Verhandlung Schwierigkeiten hatte, ihre Anklage zu beweisen, und sich dabei eher auf Indizien und Schlussfolgerungen als auf konkrete Fakten stützte.

Die Anwälte der MNC5 legten am 22. Juli 2024 Berufung gegen die Urteile ein. Die erhebliche Verzögerung der Berufungsverhandlung der MNC5, die nun auf einen unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft verschoben wurde, gibt Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich ihres Rechts auf ein faires und zügiges Verfahren, wie es in Artikel 14 des von Kambodscha ratifizierten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen ist. Wir stellen fest, dass von Justizbeamten keine Erklärungen für den Grund der anhaltenden Verzögerung bei der Terminierung der Berufungsverhandlung abgegeben wurden.

Seit ihrer Inhaftierung wurde den MNC5 viermal die Freilassung gegen Kautions verweigert. Die jüngste Ablehnung erfolgte im März 2026 durch den Obersten Gerichtshof. Das Cambodian Center for Human Rights (CCHR) ist zu der Einschätzung gelangt, dass die erhebliche Verzögerung des Berufungsverfahrens der Angeklagten in Verbindung mit den wiederholten Ablehnungen der Freilassung gegen Kautions nicht nur zu einer Verletzung ihres Rechts auf ein Verfahren ohne unangemessene Verzögerung und auf Freiheit geführt hat, sondern auch ihr Recht auf die Unschuldsvermutung untergraben hat.

Da sich Kambodscha darauf vorbereitet, Mitte November 2026 in Phnom Penh den 20. Frankophonie-Gipfel auszurichten, wird das internationale Augenmerk naturgemäß auf den Maßnahmen des Landes, seinen internationalen Verpflichtungen und der Einhaltung dieser

Verpflichtungen liegen. In diesem Zusammenhang appellieren wir an Sie, anzuerkennen, dass bürgerliche und politische Rechte, Umweltschutz und Klimaschutzmaßnahmen von zentraler Bedeutung für die globalen Herausforderungen sind, die auf dem Gipfel behandelt werden.

In diesem Sinne fordern wir Sie nachdrücklich auf, proaktive Schritte zu unternehmen, die zur Freilassung dieser fünf jungen Umweltaktivisten noch vor dem Frankophonie-Gipfel, wenn nicht sogar schon früher, führen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Standpunkte und freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Um uns Ihre Antwort mitzuteilen, wenden Sie sich bitte an Ines Gavrilut unter der E-Mail-Adresse: [ines.gavrilut@bmf.ch](mailto:ines.gavrilut@bmf.ch)